

Hygieneplan der Scultetus-Oberschule Stand 09.04.2021

Allgemeine Grundsätze:

- Grundsätzlich besteht ein Abstandsgebot von ca. 1,5 m.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln und im gesamten Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
- Hände sind häufig und gründlich zu waschen.

Spezielle Weisungen:

- Das Schulgebäude ist einzeln zu betreten. Im Foyer sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Unterricht findet im geteilten Klassenverband statt.
- In den Klassenräumen und auf den Toiletten steht Desinfektionsmittel zur persönlichen Verwendung zur Verfügung.
- Die Unterrichtsräume sind ständig zu lüften und die Türen zum Flur offen zu halten.
- Im Schulclub besteht Maskenpflicht.
- Im Speiseraum können die Masken zur Einnahme des Essens am Platz abgelegt werden. Ansonsten besteht auch hier die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.
- Für Lehrer besteht eine Maskenpflicht im Unterricht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Eine Ausnahme besteht dann, wenn hörgeschädigte Schüler in den Klassen lernen.
- Für die 5. und 6. Klassen besteht die Pflicht, in den Hofpausen den Sportplatz und die 100m-Bahn als Aufenthaltsbereich zu nutzen.
- Vor und nach der Benutzung von PC's sind die Tastatur sowie die Maus vom Lehrer zu desinfizieren.
- Experimentiergeräte werden im Bedarfsfall desinfiziert. Einmalhandschuhe stehen zur Verfügung.
- Nach Schulschluss werden die Stühle nicht hochgestellt. Das Mobiliar der Unterrichtsräume wird täglich vom Reinigungsdienst desinfiziert.
- Treten im persönlichen Umfeld Corona-Erkrankungen auf, dann besteht dazu eine sofortige Anzeigepflicht. Der weitere Besuch der Schule ist dann strengstens untersagt.
- Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Schulgebäude für betriebsfremde Personen (auch Eltern) eine medizinische Maskenpflicht besteht. Beim Betreten unserer Einrichtung bitten wir Sie, sich umgehend im Sekretariat zu melden. Das Betreten des Schülerclubs ist nicht gestattet.
- Laut Sächsischer Corona-Schutzverordnung besteht Maskenpflicht im Unterricht. Bei Atemnot/Unwohlsein kann diese zwischenzeitlich abgesetzt werden. Jeder Schüler achtet bitte selbstständig auf die Trage- und Wechselzeit der Maske. Für besondere Notfälle (z.B. Maske defekt) sind Masken im Sekretariat vorrätig. Unser Lehrpersonal ist berechtigt im Unterricht zwischenzeitlich Atempausen (auch im Freien) zu machen.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen in das Schulgebäude ist grundsätzlich nur mit einem negativen Corona-Test (Testergebnis nicht älter als 3 Tage) gestattet. Im Ausnahmefall kann der Test auch an unserer Schule durchgeführt werden.

Der Hygieneplan tritt am 09.04.2021 in Kraft.

Frank Dörfer
Schulleiter